

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **67 (1949)**

Heft 17

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Durch die Grosszahl-Methodik wird die breite Gültigkeit des Gauss-Verteilungsgesetzes auf allen Gebieten der Naturwissenschaften, der Technik, der sozialen und Wirtschaftswissenschaften erkennbar und lässt sich zur Beschreibung, zur Analyse und zum Vergleich von Zuständen und Entwicklungen ausnutzen. Auch Wirtschaftsentwicklungen folgen dem gleichen Gesetz und geben dadurch die Möglichkeit einer auf dem natürlichen Entwicklungsgeschehen aufgebauten Prognose.

Wettbewerb für Bauten der Diakonissenanstalt in Riehen (Basel)

DK 725.5 (494.23)

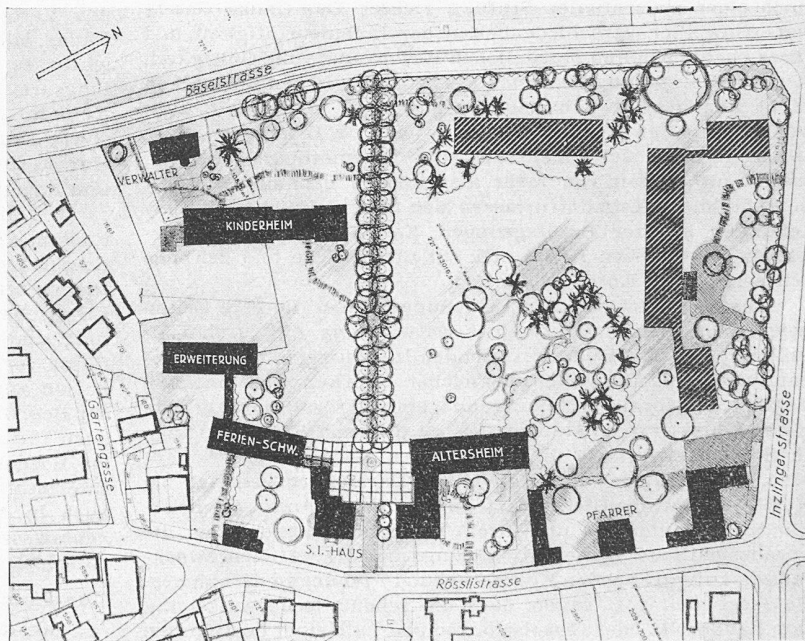
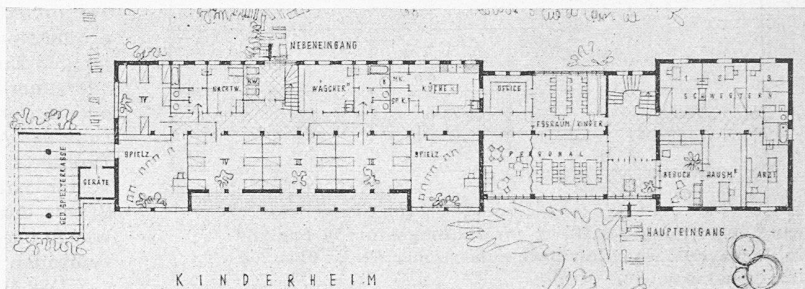
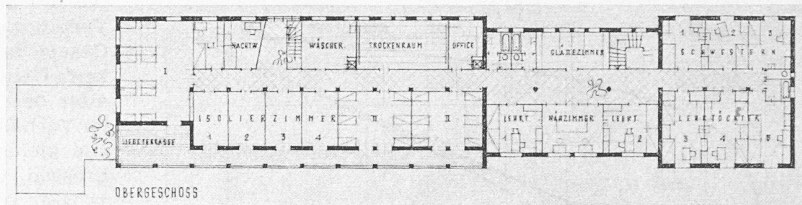
Eingeladen waren sechs Architekturfirmen, denen die Aufgabe gestellt war, auf dem Grundstück zwischen Baselstrasse, Inzlingerstrasse und Rössligasse ein generelles Ueberbauungsprojekt zu entwerfen. Die Diakonissenanstalt will auf diesem Gelände, das ganz in der Nähe ihres Mutterhauses liegt, etappenweise folgende Bauten errichten: Altersheim, Kinderheim, Haus für Ferienschwestern, Pfarrhaus (Umbau des bestehenden Hauses Rössligasse 67), Lagerräume, Verwalterwohnung (Umbau des bestehenden Hauses Baselstrasse 88). Das ebenfalls bestehende Sarasin-Iselin-Haus (Rössligasse 51) musste in die Gesamtanlage einbezogen werden. Ueber dieses konkrete Programm hinaus hatten die Bewerber Rücksicht zu nehmen auf die bestehende Lindenallee und später zu erstellende, grössere Bauten (Spital), die in nebenstehendem Plan schraffiert angedeutet sind; ein grösserer Teil des Parkes muss als Grünfläche und für grosse Versammlungen erhalten bleiben.

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Da verschiedene Projekte einzelne Gebäudepartien ohne Unterkellerung vorgesehen hatten, hielt es das Preisgericht für richtig, zur Erzielung einer einheitlichen Beurteilung in wirtschaftlicher Beziehung eine gleichmässige Unterkellerung in ihre Berechnungen einzustellen. Die Ergebnisse dieser Berechnungen und der erfolgten Korrekturen sind im Bericht bei jedem Projekt festgehalten. Auf Grund der Vorprüfung konnten sämtliche Projekte zur Beurteilung zugelassen werden.

Für die Beurteilung der Projekte wurden folgende Gesichtspunkte als massgebend betrachtet: 1. die Aufteilung des Geländes im generellen Plan im Verhältnis zu den bestehenden und zu erhaltenden Gebäuden und zum Baubestand der Liegenschaft, wobei namentlich Gewicht darauf gelegt wurde, dass möglichst grosse und zusammenhängende Teile des Baulandes frei bleiben, um die künftige Bebauung nicht zu präjudizieren; 2. die Lage der einzelnen Gebäude im Blick auf ihre Bestimmung und den Betrieb; 3. die Disposition der Einzelheiten jeden Gebäudes und seine architektonische Durchbildung.

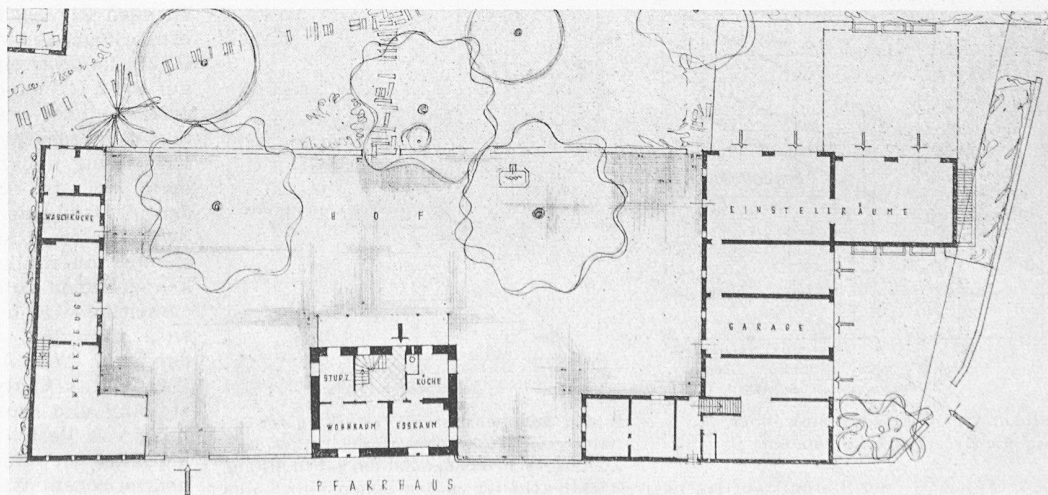
Zuerst unterzog das Preisgericht sämtliche Projekte einer gründlichen Prüfung nach diesen Hauptgesichtspunkten; es nahm dann einen nochmaligen Augenschein im Gelände vor und schritt schliesslich zur endgültigen Beurteilung. Zu den einzelnen Projekten sind folgende Bemerkungen zu machen:

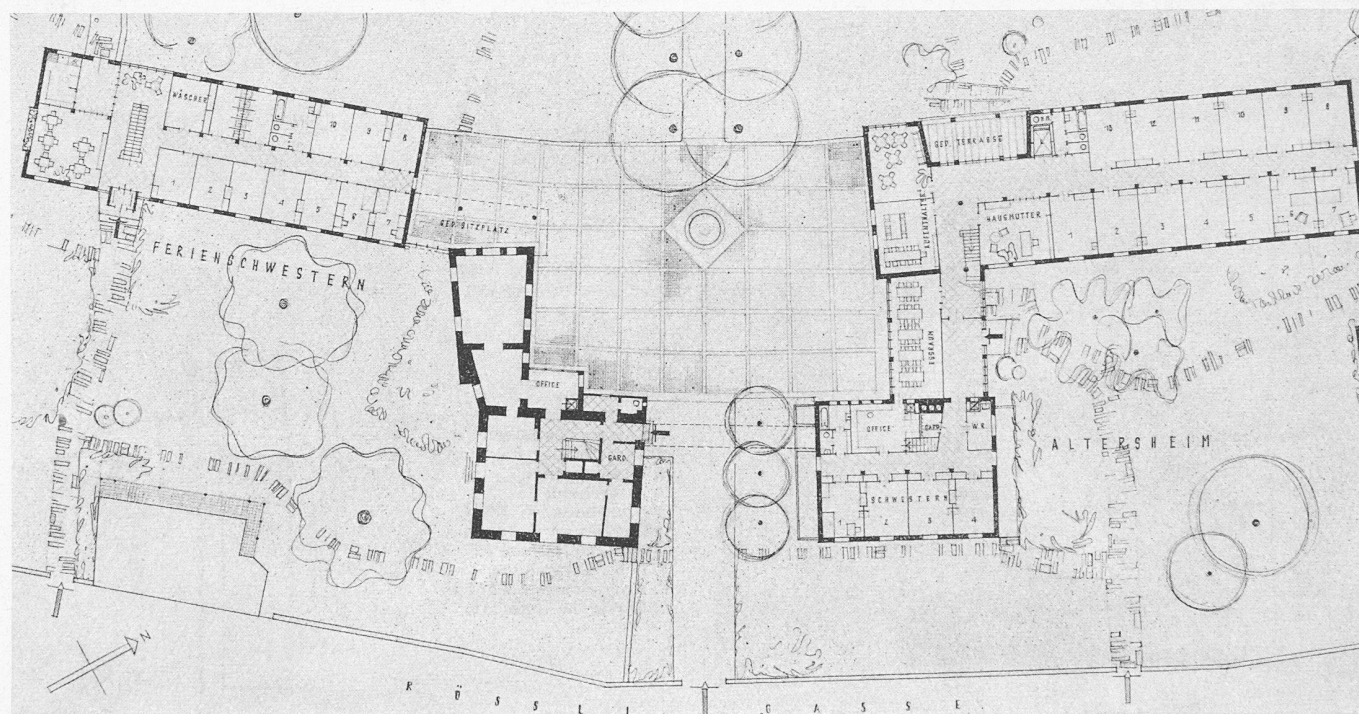
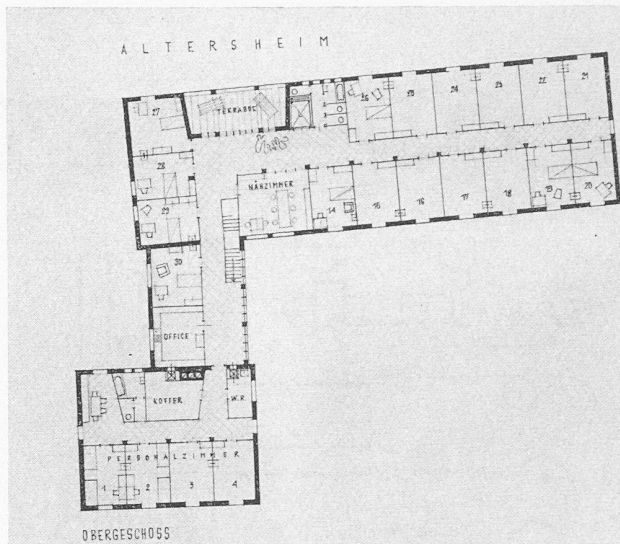
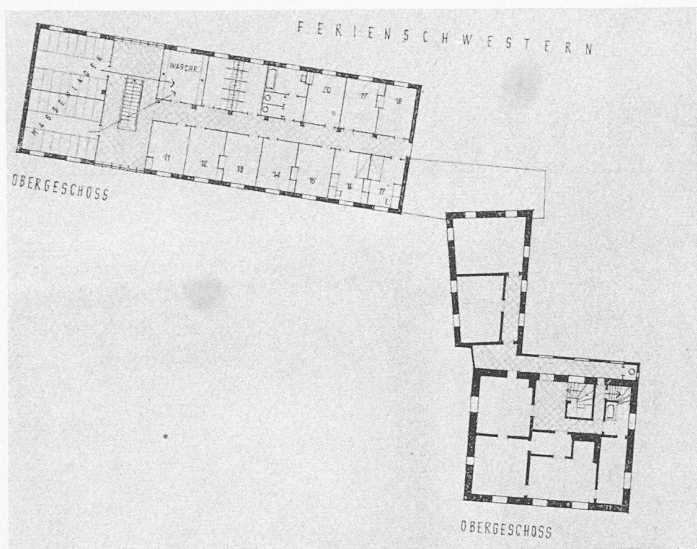


Erster Preis (3500 Fr.) Nr. 6.
 Verfasser H. VON DER MÜHLL & P. OBERRAUCH, Architekten, Basel
 Lageplan 1:2500, darüber Grundrisse Kinderheim 1:600
 Unten Pfarrhaus (Rössligasse Nr. 67) mit Lagerräumen usw. 1:600

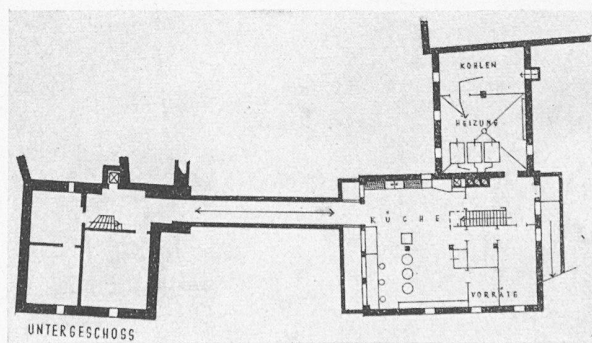
Erster Preis, Nr. 6, H. Von der Mühl und P. Oberrauch Situation

Das Projekt zeichnet sich durch einen guten Vorschlag für die Gesamtüberbauung aus. Eine schöne zusammenhängende





Parkfläche bleibt erhalten. Die bestehende Baumallee ist überzeugend in die Konzeption einbezogen. Eine Abriegelung des Parkgeländes gegen das charakteristische Dorfbild wird vermieden. Durch die vorwiegende Längsstellung der projektierten Bauten quer zur Allee werden schöne, nutzbare und besonnte Gartenräume geschaffen, die in gegenseitiger Beziehung zueinander stehen. Die vorhandenen Bauten sind geschickt mit den Neubauten in Zusammenhang gebracht worden. Für die im Programm verlangten Bauten wird nur der südliche Teil des Geländes beansprucht, so dass an richtiger Stelle im nördlichen Teil eine genügende Baulandreserve für

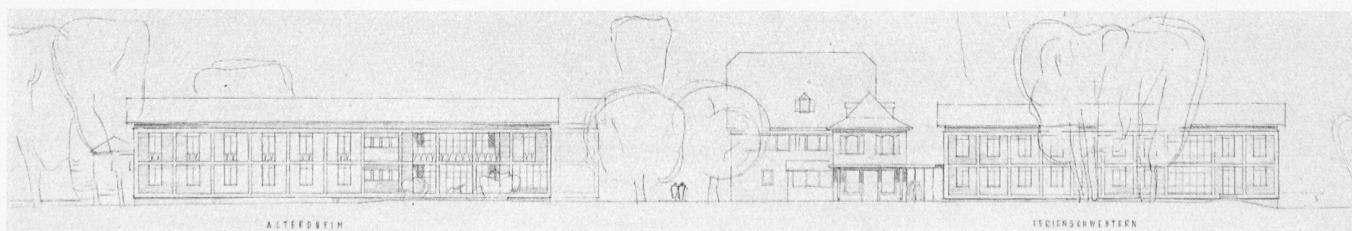


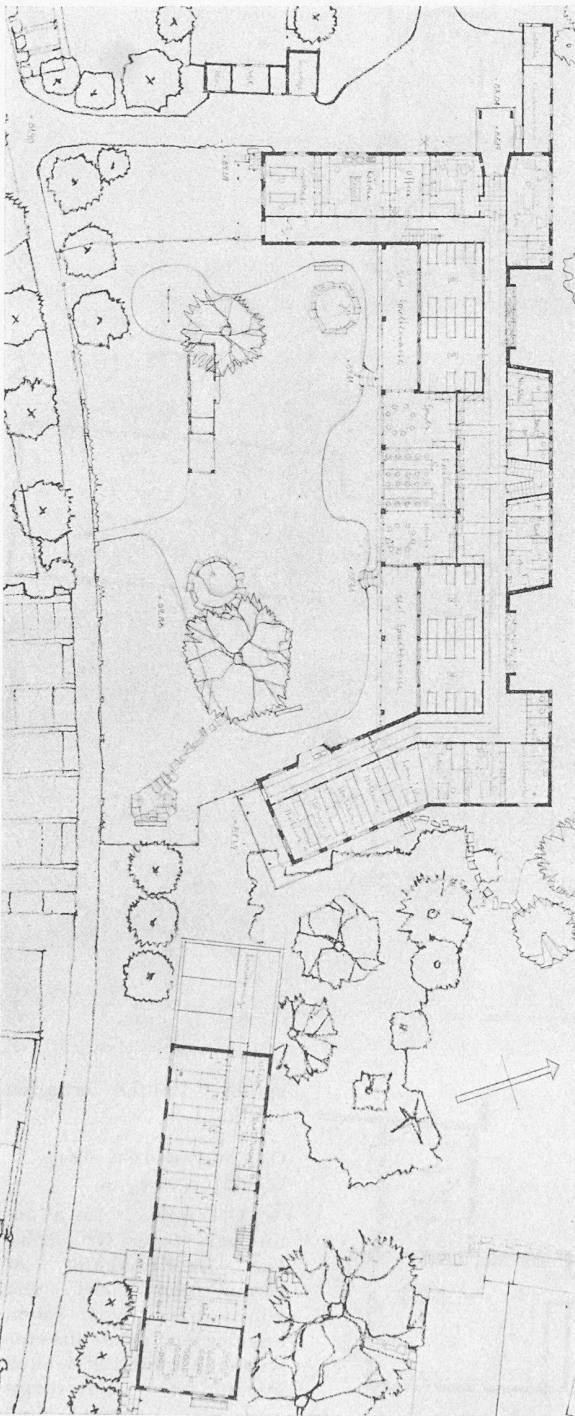
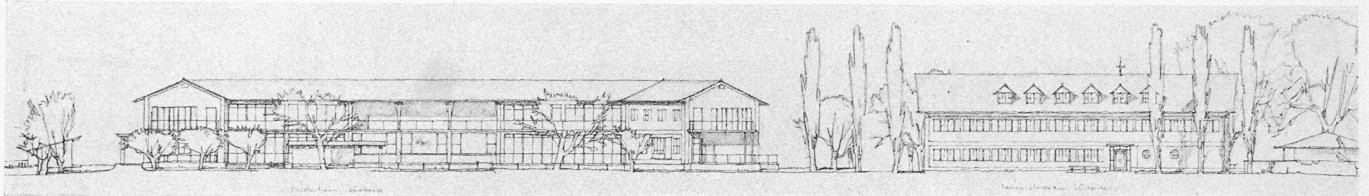
1. Preis. Sarasin-Iselinhaus, Haus für Ferienchwestern und Altersheim, 1:600. Unten Westansicht 1:700

spätere Bauten erhalten bleibt.

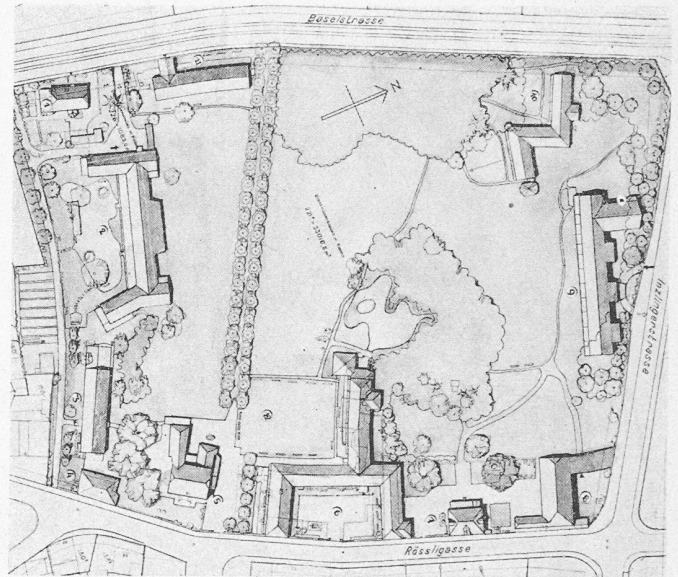
Organisation der Grundrisse

Altersheim: Im allgemeinen klarer Grundriss. Der Haupteingang ist etwas kompliziert und würde besser vom schön angelegten Vorhof aus entwickelt werden. Betrieblich günstig ist die Unterbringung der Personal- und Wirtschaftsräume in einem besonderen Gebäudeflügel. Die Lage der Küche auf der





Kinderheim und Ferienschwestern, Erdgeschoss 1:600
oben Südansicht 1:700

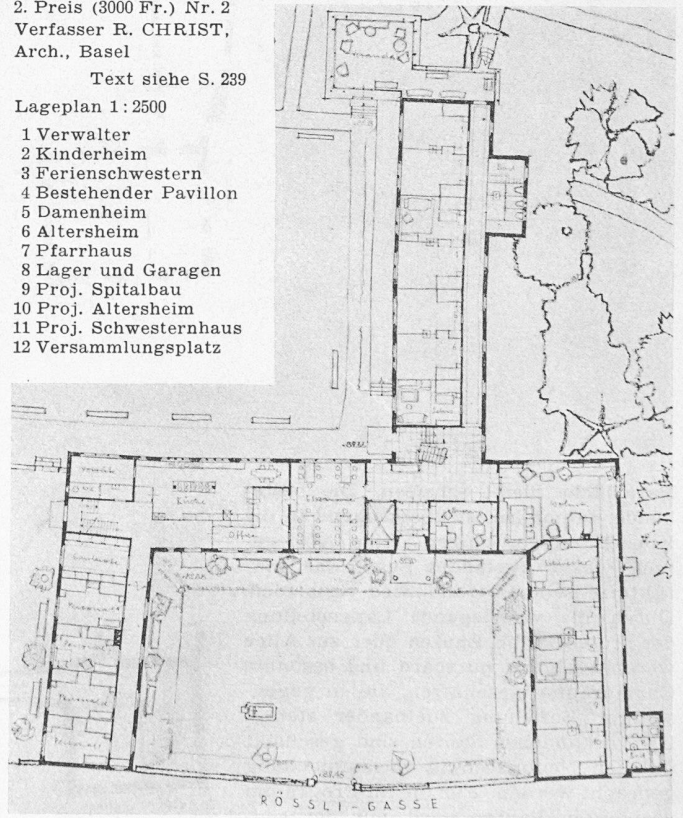


2. Preis (3000 Fr.) Nr. 2
Verfasser R. CHRIST,
Arch., Basel

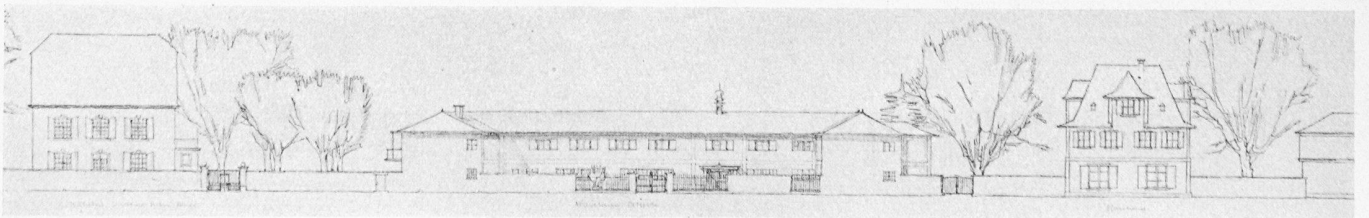
Text siehe S. 239

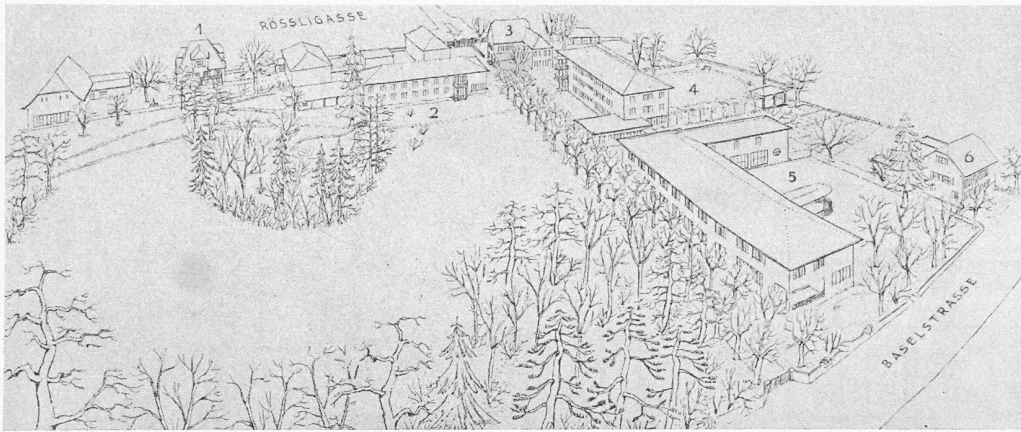
Lageplan 1:2500

- 1 Verwalter
- 2 Kinderheim
- 3 Ferienschwestern
- 4 Bestehender Pavillon
- 5 Damenheim
- 6 Altersheim
- 7 Pfarrhaus
- 8 Lager und Garagen
- 9 Proj. Spitalbau
- 10 Proj. Altersheim
- 11 Proj. Schwesternhaus
- 12 Versammlungsplatz



Altersheim, Erdgeschoss 1:600. Unten Bauten an der Rössligasse:
Sarasin-Iselinhaus, Altersheim, Pfarrhaus, Ostfassaden 1:700





Seite des Hauptzuganges mit Belichtung durch den Schacht ist ungünstig. Eine Veriegung in die Nordostecke mit Tieferlegung des Vorgeländes wäre zu empfehlen.

Kinderheim: Die Lage des Kinderheims mit Südostbeleuchtung der Haupträume ist gut. Die Gebäudegruppe ist etwas starr. Der richtig dimensionierte Spielplatz liegt vorteilhaft abseits von den übrigen Gebäudegruppen. Die Grundrissdisposition ist betrieblich nicht einwandfrei. Der Haupteingang liegt ungünstig, die Verbindung zum Kinderheim durch den Essraum ist abzulehnen. Die Unterbringung der Schwestern und Lehrtöchter in einem besonderen Gebäude trakt ist zu begrüßen. Die schmalen Terrassen vor den

3. Preis (2000 Fr.) Nr. 4
 Verfasser W. KEHLSTADT, Arch., Basel
 Oben Perspektive aus Nordwesten:
 1 Pfarrhaus, 2 Ferienschwestern, 3 Sarasin-Iselinhaus, 4 Altersheim, 5 Kinderheim, 6 Verwalter
 Links Erdgeschoss 1:800 Text siehe S. 241

Schlafzimmern sind nicht zweckmässig. Die Isolierzimmer zwischen den Kinderzimmern liegen ungünstig. Es fehlen die verlangten Nebenräume, wie Waschküche und Abstellräume für Kinderwagen usw. Eine teilweise Unterkellerung ist nicht zu umgehen. Die im Altersheim vorgesehene zentrale Heizanlage ist vom Kinderheim etwas weit entfernt.

Haus für Ferienschwestern: Gute Lage mit klarem Grundriss. Der Vorschlag für die Erweiterung ist nicht ganz überzeugend. Das Pritschenlager ist von den Schlafräumen in richtiger Weise abge sondert.

Der Umbau der bestehenden Gebäude ist sorgfältig studiert und geht nicht zu weit. Durch die Entfernung der unglücklichen späteren Anbauten beim Wilhelm-Sarasin-Iselin-Haus tritt die ursprüngliche klare Bauform wieder in Erscheinung. Für die Veranda im Obergeschoss wird im Winkel zum Ferienheim ein guter Ersatz geschaffen.

Kubische Gestaltung und Architektur

Die kubische Gliederung der nur zweigeschossigen Baukörper wird der gewählten Situation gerecht und entspricht dem Zweck der Bauten. Die architektonische Durchbildung der mit Backstein ausgeriegelten Skelettkonstruktion ist wohl denkbar, aber etwas schematisch vorgetragen und dürfte wirtschaftlich kaum zu vertreten sein. **Kubikinhalt:** Altersheim 7033, Kinderheim 6031, Haus für Ferienschwestern 2926, total 15990 m³.

Zweiter Preis, Nr. 2, Rudolf Christ (Bilder siehe S. 238)

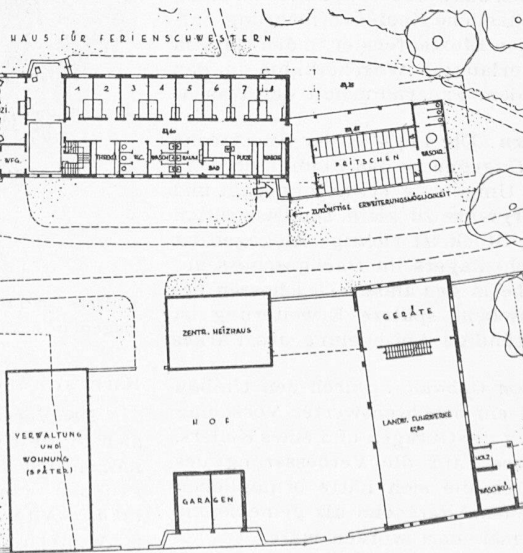
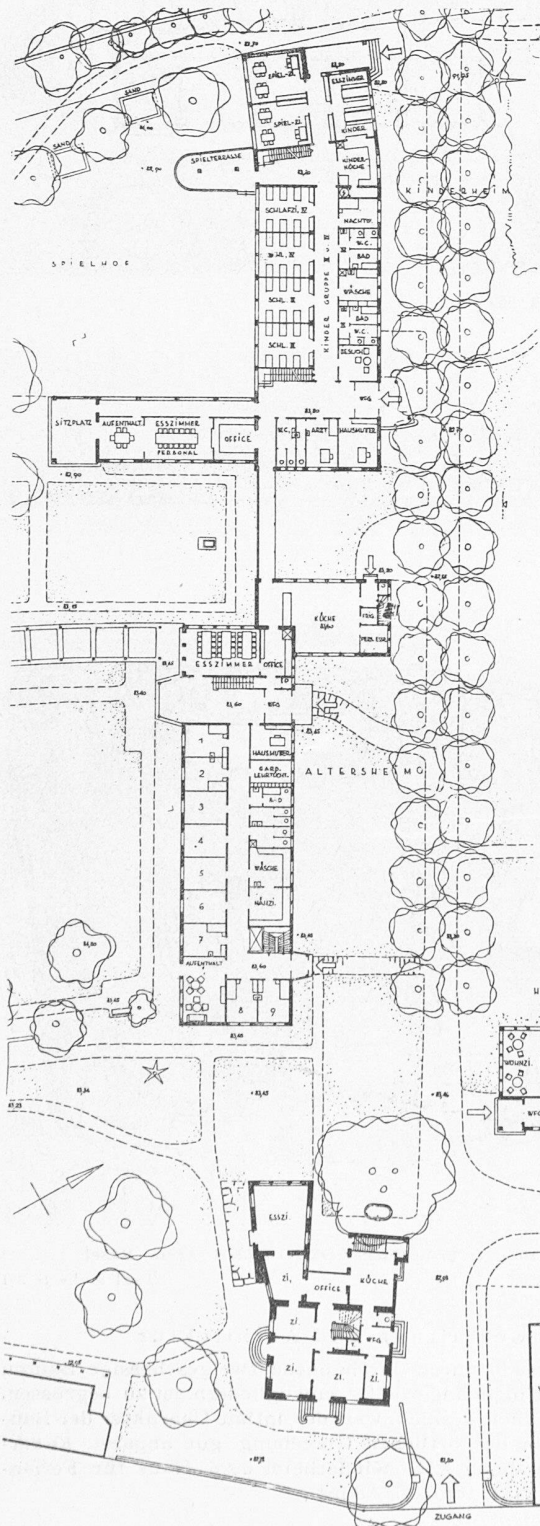
Situation

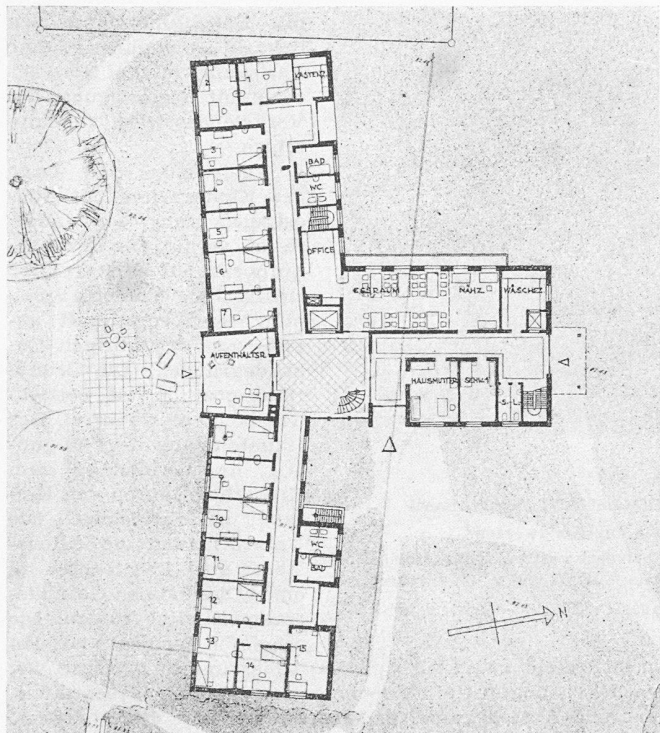
Die neuen Gebäude werden an der Südgrenze der Liegenschaft und an der Rössligasse gruppiert, so dass die Parkanlage zusammenhängend erhalten bleibt. Besonders reizvoll ist die Gruppierung des neuen Altersheims um einen Vorgarten und seine Verbindung mit dem alten Park. Die Gebäudefluchten an der Südgrenze versperrten leider den offenen

Blick gegen das Dorf Riehen und bilden eine beinahe durchgehende Abschlusswand. Die bestehende Lindenallee ist zu den Gebäuden nicht in Beziehung gebracht.

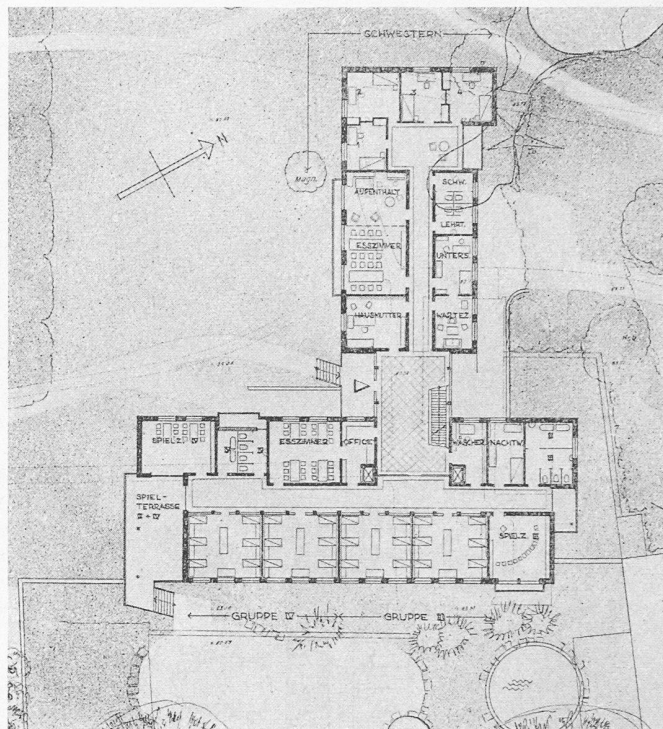
Organisation der Grundrisse

Altersheim: In dieser einbündigen und deshalb etwas kostspieligen Anlage wird ohne Zweifel ein behagliches Heim entstehen, das aber wegen seiner architektonischen Auflösung im Betrieb eine starke finanzielle Belastung bedeuten wird und deshalb wohl zu wenig den im Programm verlangten einfachen Verhältnissen Rechnung





Altersheim, Erdgeschoss 1:600



Kinderheim, 1:600

trägt. Wertvoll ist der durch den angebauten Flügel windgeschützte Garten hinter dem Haus. Der Eingang von der Rössligasse her durch den Vorgarten ist richtig. Die Durchbildung des anschließenden Treppenhauses in der vorliegenden Form ist nicht überzeugend. Die Abtrennung der Personalzimmer und der Küche von den übrigen Zimmergruppen ist günstig. Die zweigeschossige Gebäudegruppe fügt sich harmonisch in die Umgebung.

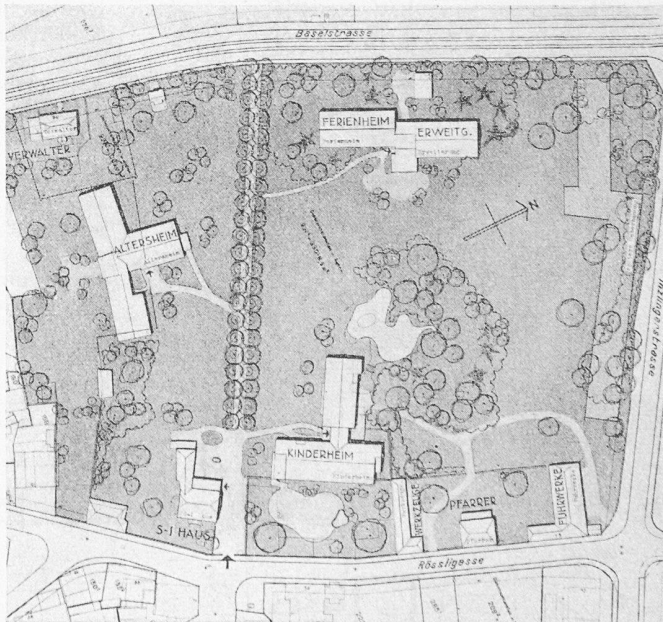


Altersheim, Südansicht 1:600

Kinderheim: Die Lage abseits des Altersheims ist günstig. Durch die einbündige Anlage und die damit zusammenhängende Längsentwicklung entsteht ein windgeschützter abgeschlossener Gartenhof. Der Eingang von der Baselstrasse her ist richtig, dagegen nicht erfreulich, dass er nur durch einen langen, schmalen Gang mit den Haupttreppen in der Mitte des Gebäudes in Verbindung steht. Die Orientierung der Kinderzimmer ist gut, dagegen ihre starke Uberschattung im Erdgeschoss durch die vorspringende Terrasse nachteilig. Die Abtrennung der Lehrstöcher- und Isolierzimmer in einen Seitenflügel, der Oekonomieräume und der im Erdgeschoss gelegenen Küche im andern ist zweckmässig. Hingegen entbehrt die Gesamtanlage einer genügenden Konzentration, was sich besonders darin ausdrückt, dass die Nordfassade zu stark unterteilt ist, wodurch eine erhebliche Kostenvermehrung entstehen dürfte. Die vorgesehenen Blumenfenster in den Gängen sind nicht begründet. Die verlangten Wäscheräume in den Stockwerken sind entgegen dem Programm mit der Waschküche im Keller vereinigt.

Haus für Ferienschwestern: Die Lage in der Südostecke ist grundsätzlich vertretbar. Dagegen ist das Heim in der vorgeschlagenen Form in seiner Umgebung etwas eingeeengt und sein Abstand von der Nachbargrenze zu klein. Die Disposition von Erdgeschoss und erstem Stock ist richtig; hingegen ist die Unterbringung des Pritschenlagers im Dachgeschoss ungünstig, weil dadurch die Ruhe in den andern Geschossen beeinträchtigt wird. Die vorgesehene spätere Erweiterung ist abzulehnen, da sie eine vollständige Abriegelung des Parkes nach Süden herbeiführt.

Umbauten der bestehenden Gebäude: Durch den Umbau des Oekonomiegebäudes wird ein beachtenswerter Vorschlag gemacht für die Unterbringung der Garagen und eines Kellers. Leider verzichtet der Verfasser auf die Verbesserung des Wilhelm-Sarasin-Iselin-Hauses, die sich hätte ermöglichen lassen, wenn die Küche im neuen Altersheim als gemeinsame Küche für beide Häuser dimensioniert worden wäre.



4. Preis (1500 Fr.) Nr. 3. Verfasser OTTO SENN, Arch., Basel
Lageplan 1:2500

Text siehe S. 241

Kubische Gestaltung und Architektur

Der Versuch, durch durchgehend zweigeschossige Bauten sich in die Umgebung richtig einzugliedern, ist zu begrüßen, namentlich auch deshalb, weil der intime Charakter der Baugruppen sich der örtlichen Umgebung gut anpasst. **Kubikinhalt:** Altersheim 8231, Kinderheim 6696, Haus für Ferienschwestern 2411, total 17 338 m³.

Dritter Preis, Nr. 4, Willi Kehlstadt (Bilder siehe S. 239)**Situation**

Die Lage der projektierten Bauten auf dem Teilstück südlich der Allee ist an und für sich gut, weil damit der nördliche Hauptteil des Areals für spätere Bauten zur Verfügung steht. Der Vorschlag für die Gesamtüberbauung ist zu dicht und beeinträchtigt den Zusammenhang zwischen den Grünflächen auf der nördlichen und südlichen Geländehälfte. Vor allem ist die Ersetzung des Verwalterbaues durch einen dem Kinderheim vorgelagerten Neubau unerwünscht. Die Aufreihung der beiden Gebäude für Kinderheim und Altersheim längs der Allee riegelt den Park gegen den Dorfkern von Riehen ab, was zu bedauern ist.

Organisation der Grundrisse

Altersheim: Die vorgeschlagene Lage des dreigeschossigen Baues mit geräumiger, mit dem bestehenden Altersheim gemeinsamer Gartenfläche ist denkbar. Klarer, konzentrierter Grundriss. Schöne Lösung der Eingangshalle mit Durchblick in den Garten. Der gedeckte Sitzplatz im Freien ist zu weit vom Haus entfernt. Der Vorschlag einer einzigen Küche, welche auch das Personal des Kinderheimes bedienen soll, ist prüfenswert.

Kinderheim: Zu nahe an der Allee gelegen. Schöne Spielwiese auf der Südwestseite, leider unter Opferung der kleinen Terrainerhöhung gegen die Strasse zu. Die Qualität des Grundrisses ist nicht so gut wie beim Altersheim. Die beiden Eingänge und Treppenhallen sind zu gleichwertig. Die Spielterrassen sind in der vorgeschlagenen Form nicht brauchbar. Das Vorziehen eines Gebäudetraktes mit Personalräumen auf der Südseite gegen das Altersheim ist als Lärmschutz zu begrüssen. Der Vorschlag für die Zweiteilung der Küche wäre zu prüfen.

Haus für Ferienschwestern: Die Lage am Südostrand des Parkes ist denkbar; unerwünscht sind die vorgelagerten Nebengebäude an der Rössligasse für Heizung, Garagen und Verwaltung. Guter und wirtschaftlicher Grundriss. Die Anordnung des Pritschenlagers im einstöckigen Anbau ist gut, die spätere Erweiterung möglich.

Umbau der bestehenden Gebäude: Der Verfasser hat sich mit dieser Frage nicht sehr intensiv beschäftigt. Der Anbau am Verwalterhaus ist überflüssig.

Kubischer Aufbau und Architektur

Der kubische Aufbau und die architektonische Durchbildung bieten nicht die selben Qualitäten wie die Grundrisskonzeptionen. *Kubikinhalte:* Altersheim 7782, Kinderheim 8161, Haus für Ferienschwestern 4021, total 19964 m³.

Vierter Preis, Nr. 3, Otto Senn (Bilder siehe S. 240)**Situation**

Anerkennenswerter Versuch einer lockeren Eingliederung der projektierten Bauten in den schönen Park. Leider werden aber dabei die Bauten zu sehr auf dem Gelände zerstreut. Dies gilt besonders für die Lage des Hauses für Ferienschwestern, wodurch die Erstellung späterer Bauten auf der nördlichen Hälfte des Parkes sehr erschwert wird. Während die Lage des Altersheims hingenommen werden kann, ist diejenige des Kinderheims mit seinem Lärm in der Nähe des bestehenden Altersheims wenig günstig.

Organisation der Grundrisse

Altersheim: Konzentrierter Grundriss mit klaren Raumgruppen. Unklar sind die beiden gleichwertigen Eingänge und etwas unbefriedigend die Raumfolge. Die Aufenthaltsräume für das Personal liegen schattig, die Belichtung der darunterliegenden Küche ist ungenügend.

Kinderheim: Die Gruppierung der Räume ist ähnlich T-förmig durchgeführt wie beim Altersheim. Der Zugang in der Nähe des bestehenden Altersheimes ist nicht erwünscht. Der allseitig abgeschlossene Gartenhof auf der Südostseite ist räumlich schön und betrieblich vorteilhaft. Die Lage der Küche im Westwinkel samt der Eingangsrampe neben dem Haupteingang ist zu beanstanden. Der Raum für die Nachtwache liegt sehr ungünstig.

Haus für Ferienschwestern: Die ungeeignete Lage bedingt eine grosse Lichtung des wertvollen Baumbestandes. Der Bau erscheint sowohl im Grundriss wie im Aufriss nur organisch, wenn seine vorgesehene Erweiterung durchgeführt ist. Bei im übrigen klarer Grundrissdisposition ist der Wohnraum, der der etwas überdimensionierten Halle vorgelagert ist, ungelöst.

Die auf zwei Geschosse verteilten Pritschenlager sind betrieblich ungünstig.

Umbau der bestehenden Gebäude: Ein Umbau der bestehenden Oekonomiegebäude an der Rössligasse ist nicht studiert worden. Beachtenswert ist der Vorschlag für den Umbau des Wilhelm-Sarasin-Iselin-Hauses. Allerdings ist der Speisetransport von der zu weit entfernten Küche im neuen Altersheim problematisch.

Kubischer Aufbau und Architektur

Sympathische, dem Zweck der Gebäude entsprechende, einfache und masstäbliche Formgebung. Einzelheiten sind nicht gelöst. *Kubikinhalte:* Altersheim 7850, Kinderheim 7468, Haus für Ferienschwestern 3899, total 19217 m³.

Diese Beurteilung der Projekte und die Besichtigungen des Baugeländes lassen das Preisgericht zu folgenden Erkenntnissen kommen:

Die projektierten Bauten werden mit Vorteil auf den südöstlichen Teil des Parkgeländes gestellt. Dadurch wird die nördliche Hälfte des Terrains für weitere Bauten freigehalten und eine zusammenhängende grosse Parkfläche mit wertvollem Baumbestand bleibt erhalten. Die charakteristische Lindenallee muss in die Konzeption einbezogen werden. Der räumliche Zusammenhang zwischen dem Park und dem Dorf Riehen soll möglichst nicht abgeriegelt werden. Bei einer späteren Gesamtüberbauung des Areals ist ein hoher Baukörper (Spital) am Nordrand ohne entscheidende Beeinträchtigung des Parkes denkbar.

Von den projektierten Bauten wird das *Altersheim* am besten nördlich des Haupteingangs an der Rössligasse vorgesehen. Diese Lage erlaubt die Durchbildung eines mit der Strasse in Verbindung stehenden Gartenhofes, was dazu beitragen dürfte, diesem Bau den erwünschten Heimcharakter zu geben. Das *Kinderheim* sollte richtigerweise in die Westecke des Areals mit guter Verbindung zur Baselstrasse, zum Dorf und in genügendem Abstand von den übrigen Heimen zu liegen kommen. Die Gegebenheiten an dieser Stelle des Parkes erlauben, eine intime und aufgelockerte Bauanlage zu schaffen, die den Masstab des Kindes berücksichtigt. Für das *Haus der Ferienschwestern* ist eine ruhige Lage erwünscht mit kurzer Distanz zum Mutterhaus. Dafür ist der Teil des Parkes südlich des Wilhelm-Sarasin-Iselin-Hauses geeignet.

Diesen Forderungen kommt das Projekt Nr. 6, insbesondere mit der Stellung der Bauten, am nächsten, während das Projekt Nr. 2 in der masstäblichen Gliederung und architektonischen Haltung dem Charakter von Heimbauten im Park am ehesten gerecht wird.

Auf Grund dieser Erwägungen gelangt das Preisgericht zur Rangordnung und Preisverteilung [die in der SBZ 1948, Nr. 7, S. 108 veröffentlicht sind].

Das Preisgericht schlägt der Diakonissenanstalt für das weitere Vorgehen folgende Massnahmen vor:

1. Die Situation von Projekt Nr. 6 ist der weiteren Bearbeitung zu Grunde zu legen.
2. Der Verfasser von Projekt Nr. 6 soll mit der weiteren Bearbeitung der Projektierung für das Altersheim, das Haus für Ferienschwestern und die Umbauten längs der Rössligasse beauftragt werden.
3. Der Verfasser von Projekt Nr. 2 soll mit der weiteren Bearbeitung des Kinderheimes und des Umbaues Baselstr. 88 beauftragt werden.
4. Die beiden Beauftragten sollen bei der weiteren Planung der Gesamtsituation und bei der Gestaltung der äusseren Architektur miteinander Fühlung behalten.

Das Preisgericht:

Dr. H. Iselin Pfr. Rud. Stückelberger Arch. Arthur Dürig
Arch. Paul Vischer Arch. A. H. Steiner (Stadtbaumeister, Zch.)

Eidg. Patentschriften-Sammlung der SBZ

DK 347.771 (494)

Seit Inkrafttreten des schweizerischen Patentgesetzes im Jahre 1888 werden vom Eidg. Amt für geistiges Eigentum der Redaktion der «Schweiz. Bauzeitung»¹⁾ die neuerschienenen Patentschriften jeweils periodisch zugestellt. Seit geraumer

¹⁾ Deren Gründer, Ing. A. Waldner, hatte sich auf dem Boden der G. E. P. zusammen mit Ing. Emil Blum und Ing. G. Naville um das Zustandekommen unserer Patentgesetzgebung grosses Verdienst erworben. Näheres siehe im Nachruf auf Ing. E. Blum in «SBZ», Band 93, S. 242* (11. Mai 1929).